Nummer 6 — Stuttgart, 10. Februar 1917 — 35. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Anzeigengebühr für die sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

:: Deutscher Metallarbeiter-Verband ::

An unsere zum Militär eingezogenen Verbandsmitglieder!

Vielfach melden sich die vom Militärdienst zu gewerblicher Arbeit entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Kollegen nicht wieder rechtzeitig beim Verband an. Diese Kollegen verlieren damit die durch ihre frühere Mitgliedschaft erworbenen Rechte.

Wir ersuchen alle vom Militär entlassenen, beurlaubten (reklamierten) oder abkommandierten Verbandsmitglieder, zur Wahrung ihrer Rechte sich sofort wieder bei ihrer zuständigen Verbandsstelle zu melden.

Nach § 5, Absatz 6, muß die Anmeldung beim Verband **innerhalb vier Wochen** nach Entlassung, Beurlaubung oder Abkommandierung zu gewerblicher Arbeit erfolgen.

Es wird allen diesen Kollegen dringend geraten, sich an die Ortsverwaltung ihres Aufenthaltortes oder an den Vorstand um Auskunft zu wenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Beteiligt euch an den Arbeiterausschußwahlen!

Das Hilfsdienstgesetz hat den Arbeiterausschüssen eine neue Rechtsstellung und erhöhte Bedeutung gegeben. Bisher waren Arbeiterausschüsse in Industrie und Gewerbe in das Belieben der Unternehmer gestellt und nur für Bergwerke mit mindestens 100 Arbeitern vorgeschrieben. Nunmehr müssen für alle für den Hilfsdienst tätigen Betriebe, soweit sie unter den Titel III der Gewerbeordnung fallen, also auch für Betriebe des Handels, einschließlich der industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung, Arbeiterausschüsse gewählt werden, sofern in diesen Betrieben mindestens 50 Arbeiter beschäftigt sind. Das gleiche gilt für die Wahl von Angestelltenausschüssen bei Beschäftigung von mindestens 50 Angestellten. Diese Ausschüsse sollen das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Unternehmer fördern. Sie sollen Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebs und dessen Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers bringen und sich darüber äußern. Sie sollen ferner bei Streitigkeiten im Betrieb über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit dem Arbeitgeber verhandeln, gelten also als die erste Instanz, die für solche Streitigkeiten vorgesehen ist.

Ergibt sich schon hieraus, daß die Bedeutung der Arbeiterausschüsse nicht unterschätzt werden darf, so lassen auch die Vorschriften über die Wahl der Ausschüsse keinen Zweifel, daß es sich um Arbeitervertretungen handelt, die die wirkliche Meinung der Arbeiter vertreten sollen. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse sollen von allen volljährigen Arbeitern des Betriebs oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Zu den wahlberechtigten und wählbaren Arbeitern gehören auch die Arbeiterinnen. Die Wahl soll Verhältniswahl sein, so daß auch Minderheiten das Vertretungsrecht gewahrt bleibt.

Die Mitglieder des Arbeiterausschusses entbehren auch nicht des rechtlichen Schutzes gegen Maßregelung. Nach § 16 der Bestimmungen über die Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ist es den Arbeitgebern und ihren Vertretern bei Geldstrafe bis zu 300 M oder Haft untersagt, die Arbeiter oder Angestellten ihres Betriebs bei Ausübung des Wahlrechts oder in der Übernahme der Tätigkeit als Mitglied zu beschränken oder sie wegen der Übernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Soweit solche Arbeiter- oder Angestelltenausschüsse nicht schon bestehen, sind sie zu errichten; wo solche bestehen, sollen sie schleunigst dem Hilfsdienstgesetz angepaßt werden. Eine Ausschußsitzung muß auf Verlangen von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder einberufen und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Wir ersuchen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands dringend, sich nach besten Kräften der Wahlen zu den Arbeiterausschüssen anzunehmen, zuverlässige organisierte Mitarbeiter, die ihr Vertrauen besitzen, aufzustellen und sich vollzählig an der Wahl zu beteiligen. Wo Arbeiterinnen in größerer Zahl im Betrieb tätig sind, sollen auch Arbeiterinnen in den Ausschüssen vertreten sein. Die starke Wahlbeteiligung sichert den Ausschüssen ihren Einfluß im Betrieb und schützt die Arbeiter vor den Bestrebungen, diese Ausschüsse zu Stützpunkten der Gelben im Betrieb werden zu lassen. Kein größerer gewerblicher Hilfsdienstbetrieb darf ohne Arbeiterausschuß bleiben und kein Arbeiter versäume die Wahl zu den Arbeiterausschüssen!

Die deutschen Metallarbeiterverbände im Jahre 1915

(Schluß)

Vergleichungen.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß es möglich und zweckmäßig ist, aus den Zahlen der Berichte Auszüge zu machen und dort, wo es möglich ist, Vergleichungen anzustellen über die Wirkungen der Kriegsfolgen auf die einzelnen Verbände.

Mitglieder-Bewegung.

Nach den Berichten wurden in den fünf Metallarbeiterorganisationen Ende 1915 noch 285 675 Mitglieder gezählt, gegen 394 358 im Jahre 1914 und 661 367 Mitglieder am Jahresschlusse 1913. Das sind nach zwei Jahren 378 692 Mitglieder weniger = 57,26 v. H. der Gesamtzahl. Der Mitgliederrückgang aller Verbände betrug 1914 270 099 = 40,83 v. H., 1915 108 683 = 27,56 v. H. der Mitgliederzahl vom Jahre zuvor. Der Mitgliederrückgang betrug gegen das Jahr zuvor im Verbande der:

Jahr	Metallarbeiter		Maschinisten und Heizer		Kupferschmiede		Maschinenbauer		Christlichen Metallarbeit.	
	t. ganz.	v. H.	t. ganz.	v. H.	t. ganz.	v. H.	t. ganz.	v. H.	t. ganz.	v. H.
1914	222017	40,74	3385	50,96	1587	29,74	14229	81,90	15791	38,50
1915	88610	27,44	4362	39,86	595	14,27	5981	20,21	9195	36,46
1914/15	310627	67,00	17747	67,56	2122	39,76	20210	45,71	24986	60,92

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die Mitgliederverluste in der Kriegszeit im Verhältnis zu dem Bestand vom Jahre 1913 im Verbande der Maschinisten und Heizer mit 67,56 v. H. am höchsten waren. Die geringsten Gesamtverluste hatte der Verband der Kupferschmiede mit 39,36 v. H. Im Zusammenhang damit drängt sich die Frage auf, ob die eingetretenen Mitgliederverluste während der Kriegszeit keine Aenderungen im Stärkeverhältnis der Verbände zueinander hervorgerufen haben. Eine Berechnung nach dieser Seite, ausgedehnt auf die Zeit bis 1891 zurück, ergibt folgendes Zahlenbild. Setzt man die Mitgliederzahl dieser fünf Metallarbeiterorganisationen in den Jahren 1891, 1900, 1913, 1914 und 1915 = 1000, dann waren in den einzelnen Verbänden von durchschnittlich 1000 organisierten Metallarbeitern Mitglied im Verbande der

Jahr	Metallarbeiter	Maschinisten und Heizer	Kupferschmiede	Maschinenbauer	Christlichen Metallarbeiter	Zusammen
1891	*543,1	—	44,8	*412,1	—	1000
1900	*649,7	30,2	18,5	*218,5	88,1	1000
1913	829,9	39,7	8,1	66,3	62,0	1000
1914	818,8	32,7	9,5	75,0	14,0	1000
1915	820,2	29,8	11,3	82,6	16,1	1000

Diese Gegenüberstellung zeigt, daß die gewaltigen Einwirkungen des Weltkrieges an dem Verhältnis der Metallarbeiterverbände vor dem Krieg in Bezug auf die Mitgliederzahlen nichts geändert haben. Die wenigen kleinen Verschiebungen sind ohne große Bedeutung und dürften wohl auf Altersunterschiede im Mitgliederbestand der einzelnen Verbände im Zusammenhang mit der Wehrpflicht zu suchen sein.

Kassenverhältnisse.

Die gesamten Einnahmen aller Metallarbeiterverbände betrugen 1915 13 952 201 M oder durchschnittlich für das Mitglied 41,70 M. Bei den einzelnen Verbänden kommt durchschnittlich auf das Mitglied eine Jahreseinnahme von 42,32 M bei den Metallarbeitern, 34,55 M bei den Maschinisten, 64,61 M bei den Kupferschmieden, 41,74 M bei den Maschinenbauern und 32,19 M bei den christlichen Metallarbeitern. Die auch noch bei anderen Verhältniszahlen folgenden, auffallend hohen Beträge beim Verband der Kupferschmiede sind auf die bereits gekennzeichneten Sammlungen und Unterstützungsaufwendungen für die Familien der Kriegsteilnehmer zurückzuführen. Stellt man die Gesamteinnahmen in Vergleich zu den Einnahmen der einzelnen Verbände, so erhält man folgendes Ergebnis. Von je 1000 M der Gesamteinnahmen entfallen durchschnittlich auf den Metallarbeiterverband 837,42 M, den Verband der Maschinisten 24,15 M, den Verband der Kupferschmiede 15,88 M, den Gewerkverein der Maschinenbauer 79,57 M und den christlichen Metallarbeiterverband 43,03 M.

Die Ausgaben aller Verbände bleiben infolge der günstigen Arbeitsverhältnisse in der Metallindustrie gegen das Vorjahr stark zurück. Die Gesamtausgaben der fünf Verbände betragen im Berichtsjahr 9 268 251 M oder durchschnittlich auf das Mitglied 27,70 M. Der durchschnittliche Mitgliederanteil an den Ausgaben des eigenen Verbandes betrug beim Metallarbeiterverband 27,20 M, den Maschinisten 25,29 M, den Kupferschmieden 58,25 M, den Maschinenbauern 30,10 M und den christlichen Metallarbeitern 27,31 M. Von je 1000 M der Gesamtausgaben entfallen durchschnittlich auf die Metallarbeiter 810,39 M, die Maschinisten 26,76 M, die Kupferschmiede 21,49 M, die Maschinenbauer 86,39 M und die christlichen Metallarbeiter 54,97 M.

Ganz besonders gewertet werden in jeder Organisation die Ergebnisse der Beitragsleistung der Mitglieder. Bei den unter „Beiträgen" aufgeführten Einnahmeposten dieser Besprechung handelt es sich nur um die Ergebnisse der regelmäßigen Beitragsleistung für die Haupt- und örtlichen Kassen der einzelnen Verbände. Diese Beitragsleistung ist in erster Linie als Maßstab der Leistungsfähigkeit des Verbandes zu betrachten. Deshalb sind auch die Ergebnisse der Sammlungen unter „Sonstigen Einnahmen" aufgeführt, damit die Einnahmen aus der regelmäßigen Beitragsleistung voll zum Ausdruck kommen. Die Einzelleistungen der Verbände in der Beitragsleistung 1915 sind bereits mitgeteilt. Die Gesamteinnahmen dafür betragen bei allen Organisationen 11 852 666 M oder durchschnittlich auf das Mitglied 35,42 M. Bei den Metallarbeitern beträgt die durchschnittliche Beitragsleistung 36,08 M, bei den Maschinisten 32,39 M, den Kupferschmieden 32,61 M, den Gewerkvereinlern in allen Kassen 35,60 M und bei den christlichen Metallarbeitern 27,63 M. Auf die Beitragsleistung die wiederholt gebrauchte Verhältnisberechnung angewendet, ergibt, daß von durchschnittlich 1000 M der Gesamteinnahmen aus Beiträgen auf den Metallarbeiter-Verband 840,42 M kommen, auf den Verband der Maschinisten 26,79 M, auf den der Kupferschmiede 9,41 M, den Gewerkverein der Maschinenbauer 79,98 Mark und den Christlichen Metallarbeiterverband 43,49 M.

Bei einer Untersuchung über den Bestand der Vermögensverhältnisse der einzelnen Verbände am Jahresschluß 1915 lassen sich ähnliche Vergleiche leider nicht mehr anstellen, da die Bestände des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes öffentlich nicht mehr bekannt sind. Die Nichtveröffentlichung der Vermögensbestände hat in diesem Zusammenhang betrachtet auch Schattenseiten, da dadurch ihre werbende Wirkung verloren geht. Beachtenswert für die Finanzergebnisse des verflossenen Jahres ist, daß alle Verbände zum Teil namhafte Vermögenszuweisungen verbuchen konnten. So wurden bei den Verbänden, deren Vermögensbestände bekannt sind, durchschnittlich von 1000 M Einnahmen aus Beiträgen dem Vermögen zugewiesen: Maschinisten 279,60 M, Kupferschmiede 248,40 M, Gewerkverein 276,90 M, christlicher Verband 176,40 M. Eine Durchschnittsberechnung der Bestände nach dem Kopf der Mitglieder würde bei den jetzigen Verhältnissen, da ein großer Teil derer, die an dem Anwachsen der Bestände mitgeholfen haben, im Mitgliederstand infolge Ausübung der Wehrpflicht zurzeit nicht aufgeführt werden, zu ganz falschen Schlußfolgerungen führen. Gerade der jetzige Zustand könnte dazu anweizen, nachzuweisen, daß vor dem Kriege in der agitatorischen Ausnützung der Vermögensbestände nach dieser Seite zu ganz unhaltbaren Aufstellungen gegriffen wurde.

Nicht minder wichtig sind Vergleichungen über die wichtigsten Aufwendungen für die einzelnen Zwecke der Organisationen. Daß, was allgemein über den Rückgang der Ausgaben im Berichtsjahr gesagt wurde, trifft besonders auf die Unterstützungsaufwendungen der Metallarbeiterverbände zu. Die Gesamtausgaben aller Verbände dafür betragen 1915 3 872 896 M oder durchschnittlich für das Mitglied 11,57 M. Bei den einzelnen Organisationen ergaben sich folgende Durchschnittsbeträge auf das Mitglied: Metallarbeiter 10,70 Mark, Maschinisten 9,63 M, Kupferschmiede 44,16 M, Maschinenbauer 19,11 M, christliche Metallarbeiter 8,85 M. Die Unterstützungsaufwendungen der einzelnen Organisationen im Verhältnis zum Gesamtbetrag ergibt: von je 1000 M der Gesamtaufwendungen entfallen im Durchschnitt auf den Metallarbeiterverband 762,75 M, auf den Verband der Maschinisten 24,89 M, den Kupferschmiedeverband 38,98 M, den Gewerkverein der Maschinenbauer 131,23 M und den christlichen Metallarbeiterverband 42,65 M.

Vergleichungen über Aufwendungen der Verbände für Bildungszwecke, Verwaltung usw. geben im Gegensatz zu den vorausgegangenen Gegenüberstellungen ohne gewisse Einschränkungen kein klares Bild der Leistungen. Bei solchen Ausgaben spricht mit, daß man wohl den aufgewendeten Betrag für eine Sache kennt, es fehlt aber die Kenntnis des meßbaren Umfanges dessen, was für die finanzielle Aufwendung geleistet wurde. Hier spricht die Höhe der Ausgabe nicht ohne weiteres für die größere oder kleinere Leistung des einen oder andern Verbandes. Die bisherigen Ergebnisse der gewerkschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Bildung der Mitglieder oder der Verwaltung sprechen dafür, daß gerade die größeren Organisationen trotz Mehrleistung billiger arbeiten. Man hat früher, um die Gewerkschaftsbewegung in Mißkredit zu bringen, oft dazu gegriffen, von den „hohen Verwaltungskosten" und dergleichen zu reden und zu schreiben. Die Tatsachen der Jahresergebnisse haben diese Behauptung nicht nur längst widerlegt, sondern im Gegenteil nachgewiesen, daß die Arbeiterberufsvereine allgemein billig arbeiten, trotz der meist aus den Größenverhältnissen entspringenden Unterschiede in der Höhe der Aufwendungen für einelne Zwecke.

Ein Beweis dafür, daß Vergleichungen für diesen Teil der Ausgaben nur mit den nötigen Einschränkungen gemacht werden können, bieten die Aufwendungen der Metallarbeiterorganisationen für Bildungszwecke und Verwaltung. Die Hauptsummen der einzelnen Organisationen für Bildungszwecke (Verbandsorgane, Bibliotheken, Unterrichtskurse, Statistiken usw.) sind bekannt. Die Gesamtaufwendung aller Verbände beträgt 355 375 M oder im Durchschnitt auf das Mitglied 1,06 M. Auf den Kopf des Mitgliedes entfallen durchschnittlich dafür: Metallarbeiter 0,93 M, Maschinisten 1,62 M, Kupferschmiede 2,45 M, Gewerkverein 1,20 M, christliche Metallarbeiter 2,25 M. Lediglich nach den finanziellen Durchschnittsaufwendungen angesehen, hätte also der Deutsche Metallarbeiter-Verband verhältnismäßig die geringste Leistung aufzuweisen. In Wirklichkeit arbeitet der Verband nach Leistung und Aufwendung infolge seiner Größe am billigsten. Den Beweis erbringt eine Untersuchung über die Aufwendungen für die Fachzeitungen der Organisationen. Von diesen erscheinen einmal wöchentlich vier Seiten stark die Zeitungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und die des christlichen Verbandes, einmal wöchentlich erscheint zwei Seiten stark die Zeitung des Gewerkvereins, zwei Seiten stark alle vierzehn Tage erscheint die Zeitung der Maschinisten und dreimal monatlich im Umfang von vier bis sechs Seiten erscheint die Zeitung der Kupferschmiede. Von den Kosten dieser Zeitungen entfallen im Durchschnitt auf das Mitglied beim Deutschen Metallarbeiter-Verband 0,67 M, den Maschinisten

*In diesen Zahlen sind auch die Mitgliederzahlen der damals vorhandenen und in der Zwischenzeit zum Metallarbeiter-Verband und dem Gewerkverein der Maschinenbauer übergetretenen Organisationen eingerechnet.

1,48 M, den Kupferschmieden 2,27 M, dem Gewerkverein 1,08 M und dem christlichen Verband 2,18 M. Hier ist auch noch eine andere Vergleichung möglich. Von je 100 M Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen (Haupt- und örtliche Kassen) wurden durchschnittlich für das Verbandsorgan aufgewendet:

Metallarbeiter	1,84 M
Maschinisten	4,57 „
Kupferschmiede	6,97 „
Gewerkvereine	3,02 „
Christliche Metallarbeiter	7,90 „

Aehnlich sind die Ergebnisse der Vergleichungen über die Höhe der Verwaltungskosten. Die Gesamtausgaben aller Verbände dafür betragen 2 995 348 M, oder im Durchschnitt auf das Mitglied 10,06 M. Auf die einzelnen Verbände entfallen nach den oben näher bezeichneten Durchschnittsberechnungen folgende Beträge:

	Durchschnittlicher Betrag auf das Mitglied	Von 100 M Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen entfallen im Durchschnitt
Metallarbeiter	9,15 M	25,36 M
Maschinisten	12,38 „	38,22 „
Kupferschmiede	8,39 „	25,65 „
Maschinenbauer	5,04 „	14,15 „
Christliche Metallarbeiter	9,90 „	35,84 „

Bei Vergleichungen dieser Gegenüberstellungen ist zu berücksichtigen, was eingangs über die Kassenführung im christlichen Metallarbeiterverband gesagt worden ist, dann ist zu berücksichtigen, daß auch hier der Maßstab dafür fehlt, was von den Hauptverwaltungen, den Bezirksleitungen und den örtlichen Verwaltungen geleistet worden ist.

So bieten die lebendig gemachten Zahlen eine Fülle von Anregungen und Vergleichen. Bei aufmerksamer Beachtung aber richten sie an uns auch die eindringliche Mahnung, daß es bei den organisierten Metallarbeitern Deutschlands nicht immer so wie bisher zu sein braucht, daß unter ihnen die auseinanderstrebenden Gegensätze größer sein müssen, als die gemeinsamen Ziele im Kampfe der Arbeiter um ihre Lebensstellung. Es ist schon vor dem Kriege im Hinblick auf die Verhältnisse unter den Arbeitern als Gegenstück mit Recht auf das einige und deshalb starke Unternehmertum hingewiesen worden. Diese Hinweise haben seither an ihrer Beweiskraft nichts verloren, trotzdem es richtig und falsch ist, von einem „einigen" Unternehmertum zu reden. Auch dort bestehen nicht weniger große und tiefe Gegensätze politischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur als bei uns. Das, was das Unternehmertum trotzdem bisher vor der Arbeiterschaft voraus hatte, war und ist heute noch nur die Kunst, dem Trennenden im eigenen Lager keine allzugroße Macht einzuräumen und dem gemeinsamen Gegner unter Zurückstellung alles Gegensätzlichen die einheitliche und geschlossene Front in Abwehr und Angriff entgegenzustellen. Erscheinungen mancherlei Art der letzten Zeit scheinen auch bei der Arbeiterschaft manches für diese Auffassung in der Zukunft vorzubereiten, nur muß man sich hüten, an den Anfang solcher Entwicklungen gleich das Ende setzen zu wollen. O. St.

Mehr Lohn, mehr Brot!

frk. Das Bestreben eines jeden Arbeiters ist zurzeit darauf gerichtet, einen höheren, den gesteigerten Lebensmittelpreisen entsprechenden Verdienst zu erzielen. In welch hohem Maße die Preissteigerung die Kaufkraft des Lohnes herabgedrückt hat, ist schon oft zahlenmäßig nachgewiesen worden. Trotzdem kann es wohl nichts schaden, der Oeffentlichkeit immer wieder zu zeigen, wie gerade die Arbeiter und selbstverständlich auch die kleinen Beamten unter der Teuerung zu leiden haben. Ein lehrreiches Beispiel dafür ergibt folgende Gegenüberstellung. Im Jahre 1909 veröffentlichte der Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes das Ergebnis von 320 Haushaltungsrechnungen von Metallarbeitern. Im Durchschnitt wurde danach jährlich von einer Haushaltung verausgabt:

	1908, kostet	1916		1908, kostet	1916
Brot	174 M	200 M	Hülsenfrüchte	8 M	24 M
Kartoffeln	35 „	62 „	Mehl	20 „	25 „
Milch	88 „	125 „	Suppeneinlage	12 „	36 „
Fleisch	157 „	550 „	Gewürze	9 „	22 „
Eier	30 „	130 „	Zucker	23 „	35 „
Wurst	87 „	210 „	Obst	22 „	80 „
Fische	10 „	60 „	Kaffee, Tee	36 „	115 „
Butter	67 „	146 „	Genußmittel (Bier, Selterwasser, Zigarren rc.)	115 „	175 „
Käse	14 „	42 „			
Fette, Öle	50 „	120 „			
Gemüse	20 „	40 „	Zusammen	974 M	2197 M

Wenn also eine Familie die gleiche Menge Lebensmittel wie vor dem Kriege einkaufen könnte, so müßte sie statt 974 M 2197 M bezahlen, das sind 1223 M mehr, was einer Preissteigerung von rund 125 v. H. entspricht.

Eine Anzahl der angeführten Lebensmittel ist nun überhaupt nicht oder in nicht genügender Menge zu erlangen. Der Arbeiter ist gezwungen, andere Sachen (Fische oder andere teure Ersatzmittel) zu kaufen, so daß er noch mehr ausgeben muß und die Preissteigerung eine noch größere wird. Sollte also ein der Lebensmittelsteigerung entsprechender Verdienstausgleich herbeigeführt werden, dann müßten die Löhne und Gehälter um mindestens 125 v. H. erhöht werden. Daß eine solche Verdienststeigerung auch nur im entferntesten eingetreten ist, bedarf wohl keiner besonderen Beweisführung.

Die Unternehmer, besonders die der Rüstungsindustrie, erzielen Riesengewinne. Erst werden die gesteigerten Erzeugungskosten, die höheren Preise für die Rohstoffe bei der Festsetzung des Verkaufspreises in Rechnung gestellt, was ja auch richtig ist, denn so viel angeschlagen, daß ein bedeutend größerer Gewinn als in Friedenszeiten erzielt wird.

Höchstpreise für die wichtigsten Lebensmittel mußten festgesetzt werden, damit nicht durch den freien Handel eine so große Verteuerung eintrat, daß sich die Arbeiter überhaupt keine Lebensmittel mehr kaufen konnten. Für die Allgemeinheit wichtige Waren werden jetzt teuerer zwangsbewirtschaftet, um höhere Preise und höhere Höchstpreise zu erzielen. Jeder will Kriegsgewinne einheimsen, ohne Rücksicht auf die Allgemeinheit.

Und die Arbeiter? Sie arbeiten auch für die Rüstungsindustrie, arbeiten in Tag- und Nachtschicht, arbeiten in Ueberstunden, arbeiten Sonn- und Feiertags. Sie verkaufen auch ihre Ware, die Arbeitskraft, die einzige, die sie besitzen und die am notwendigsten gebraucht wird. Wie wird nun diese Ware bezahlt? Etwas besser als in Friedenszeiten. Von Rechts wegen müßte der Arbeiter aber ebenso wie der Kaufmann und Industrielle seine Rechnungen ausstellen; würde er dies tun, müßte er, wie schon erwähnt, [illegible] Dann wäre jetzt erst der Ausgleich geschaffen, von einem Kriegsgewinn könnte noch keine Rede sein.

Der Unternehmer schreibt von seinen Rechnungen ab und wenn sie unbezahlbar sind, werden aus den erzielten Gewinnen neue gemacht. Der Arbeiter müßte nun auch in der Lage sein, wenn wieder regelmäßige Verhältnisse kommen, durch eine längere Nachzahlung seinen Lohn zu erhöhen, damit er später wieder seine alte Kaufkraft verkaufen könnte. Denn die Folgen der angestrengten Kriegsarbeit und die ungenügende Ernährung werden sich später zweifellos bemerkbar machen.

Die Arbeiter haben bis jetzt ihre schwere Pflicht erfüllt. Es ist ihnen noch nicht eingefallen, eine Erhöhung ihres Lohnes auf das Doppelte und mehr zu verlangen. Ihre Wünsche haben sich immer in bescheidenen Grenzen bewegt und es hat große Schwierigkeiten gemacht, das zu erreichen, was erreicht worden ist. Es ist aber dringend notwendig, daß in Bezug auf Gewährung von Lohnerhöhung und Teuerungszulagen mehr als bisher getan wird. Die Arbeiter haben mit ihrer Arbeitskraft noch nicht zurückgehalten, um Wuchergewinne zu erzielen. Wenn die Arbeiter mehr verdienen, dann können sie sich auch noch andere Nahrungsmittel kaufen, die sich heute nur Bessergestellte zulegen können. Mehr Verdienst, höhere Teuerungszulagen sind dringend nötig! Aber auch mehr Brot, das heißt Lebensmittel, müssen beschafft werden. Was nicht da ist, kann nicht gegeben werden, das weiß jeder. Aber allgemein herrscht doch die Ueberzeugung, daß bei einer besseren Verteilung über das ganze Reich und wenn nicht Lebensmittel zurückgehalten würden, die Industriebevölkerung mehr als bisher erhalten könnte. Das kommt ja in dem Schreiben Hindenburgs an den Reichskanzler deutlich zum Ausdruck.

Die vielen Verordnungen und Strafandrohungen haben bisher nicht erreicht, was erreicht werden sollte. Es muß eben auch hier fester zugepackt werden. Wer jetzt in der Zeit, wo Deutschland um sein Dasein kämpft, wo England uns durch Hunger niederringen will, Lebensmittel und andere wichtige Bedarfsgegenstände zurückhält, vernichtet oder für andere Zwecke verwendet, unterstützt unsere Feinde! Wer dies tut, begeht Landesverrat. Wie wird der gewöhnliche Landesverräter bestraft? Nur mit Geldstrafe oder Gefängnis? Nein, weit härter. Also nur schärfer zugepackt auch gegen unsere Feinde im Innern, etwas besser wird es dann schon werden. Jetzt heißt es auch da: Landgraf werde hart!

Zur Ausführung des Hilfsdienstgesetzes

Am 26. Januar setzte der Reichstagsausschuß für die Ausführung des Hilfsdienstgesetzes seine Beratungen fort. Die Abgeordneten Gothein und Carstens machten auf die Verkehrsschwierigkeiten aufmerksam. Der erstgenannte führte unter anderm aus, daß der jetzige Kohlenmangel hauptsächlich auf Schwierigkeiten bei der Beförderung von den Gruben beruhe. Heute räche sich die Vernachlässigung der Wasserstraßen.

Längere Erörterungen entspannen sich über die Zusammenlegung der Betriebe, wovon hauptsächlich das Textilgewerbe betroffen wird. Wir können davon nur hervorheben, was für die Arbeiterschaft besonders wichtig erscheint. Zum Beispiel sagte Unterstaatssekretär Richter, die Einhaltung der Schutzbestimmungen für Frauen sei besonders in der Munitionsindustrie ganz unmöglich. Dazu ist zu bemerken, daß in der Munitionsindustrie schon wiederholt Unglücksfälle, Explosionen usw. vorgekommen sind. Es mag sein, daß dies in Frankreich, England und Amerika bisher in noch größerem Maße geschah als in Deutschland. Das darf jedoch die Behörde nicht abhalten, für jede irgend mögliche Schutzmaßnahme zu sorgen. Oder will man damit warten, bis auch in Deutschland ein solches Massenunglück geschieht wie jüngst in London?

Im Textilgewerbe planen die Unternehmer, daß von 2000 Baumwollwebereien nur 51 weiterarbeiten sollen. Natürlich sind das Großbetriebe. Die Arbeiter in den stillzulegenden Webereien werden schwer geschädigt. Der Zentrumsabgeordnete Gröber rügte, daß eine Eingabe der Arbeiterorganisationen zu dieser Sache einfach nicht beachtet worden sei. — Bei Beratung des Gesetzes habe General Gröner versichert, daß die Arbeit zu den Arbeitern gebracht werden solle. Die bisherigen Erfahrungen hätten aber gezeigt, daß genau das Gegenteil beabsichtigt werde. Der Abgeordnete Dittmann bemerkte, daß unter Umständen durch die Stillegung von Betrieben ganze Gemeinden ruiniert werden können, in denen es eine andere Industrie nicht gibt. Die Verpflanzung der Textilarbeiter sei auch deshalb bedenklich, weil gerade in ländlichen Gebieten die Textilarbeiter häufig Besitzer einer kleinen Scholle sind, die sie nicht ohne weiteres aufgeben können. Die Vorgänge in der Baumwollindustrie müßten unbedingt nachgeprüft werden.

Abgeordneter Ebert erinnerte daran, daß bei der Beratung des Gesetzes weitgehende Zusicherungen gegeben wurden, die jetzt offenbar nicht gehalten worden sind. Es ist befremdlich, daß Arbeiter nicht gehört wurden. Mindestens hätte der Arbeitervertreter im Kriegsamt vor der Zusammenlegung in der Baumwollindustrie gehört werden müssen. Vor der Durchführung solcher Maßnahmen müssen die Arbeitervertreter Gelegenheit haben, ihre Meinung zum Ausdruck zu bringen. Redner forderte Auskunft darüber, wie man sich die Unterbringung der Arbeitslosen denkt.

General Gröner: Der Arbeitervertreter im Kriegsamt wird zu allen Sitzungen zugezogen und wirkt bei den Entscheidungen mit. Auf die Anfrage des Abgeordneten Ebert wird später Auskunft gegeben werden.

Das im Textilgewerbe beliebte Verfahren veranlaßte auch den nationalliberalen Abgeordneten Rießer, zu fordern, daß bei Stillegungen von Betrieben alle beteiligten Unternehmer gehört oder wenigstens benachrichtigt werden müßten.

Die Kommission stimmte dann zwei Beschlüssen zu. Der erste besagt, daß bei Zusammenlegungen die Meinung des Reichstagsausschusses unter Vorlegung des Materials einzuholen ist. Der zweite Antrag, von den Sozialdemokraten gestellt, verlangt bei Maßnahmen des Kriegsamts, die auf eine Stillegung einzelner Betriebe hinauslaufen, Vertreter der Arbeiterorganisationen zu hören.

Der Entwurf einer Bundesratsverordnung über das Verfahren bei Verweigerung des Abkehrscheins wurde mit einigen Aenderungen in der Fassung angenommen.

Weitere erhebliche Meinungsverschiedenheiten gab es bei der Beratung über die Ausschüsse nach den §§ 7 und 9. Dittmann und Legien wandten sich scharf dagegen, daß die gelben Vereine als Arbeiterorganisationen anzuerkennen und ihnen Sitze in den Ausschüssen einzuräumen seien. Legien wies durch zahlreiche Beispiele nach, daß diese Vereine von den Unternehmern ausgehalten werden. Wenn man sie benennen will, dann müßte man sie als Vertreter der Unternehmer benennen. Sollte der Versuch gemacht werden, die Gelben in diese Ausschüsse hineinzubringen, dann lehnen die Vertreter der Gewerkschaften aller Richtungen die Mitarbeit in den Ausschüssen ab. Höchstens könne zugestanden werden, daß ein Gelber als nichtständiger Beisitzer dann benannt wird, wenn es sich um die Klage eines Gelben handelt.

Unterstaatssekretär Richter erklärte, das Kriegsamt sei in der Auswahl der Beisitzer frei. Es könne selbstverständlich auch Gelbe benennen. Im übrigen hielt er eine Schutzrede auf die gelben Organisationen. Der konservative Abgeordnete Schiele betrat den gleichen Standpunkt, sein Fraktionskollege Graf Westarp behauptete sogar, die Gewerkschaften trieben Mißbrauch mit dem Gesetz; ihr Vorgehen sei gegen die Sicherheit des Vaterlandes gerichtet. Die Abgeordneten Drey, Legien und Giesberts traten diesen Anschauungen mit aller Schärfe entgegen. Schließlich kam es zur Annahme des folgenden Antrages (der erscheinend als Vermittlungsantrag zustande kam):

„Um das Vertrauen zur Ausführung des Gesetzes zu mehren, ist es notwendig, sowohl in den Kreisen der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer nur solche Vertreter in die Ausschüsse zu machen, die das Vertrauen ihrer Berufsgenossen unbedingt in Anspruch nehmen können."

Dieser Beschluß kommt uns als sehr beachtlich vor.

Eine lange Erörterung entspann sich dann um den § 11 des Hilfsdienstgesetzes, der ständige Arbeiterausschüsse vorschreibt für alle Betriebe, in denen in der Regel mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden. Im Reichstag hatte man sich seinerzeit darauf geeinigt, daß die Arbeitervertreter in den Fabrikausschüssen aus unmittelbarer und geheimer Wahl hervorgehen sollten. Von den Sozialdemokraten wurde darauf hingewiesen, daß in einer großen Anzahl Betriebe noch Ausschüsse bestehen, für welche die Unternehmer einen Teil ihrer Mitglieder ernennen. Diese Ausschüsse haben vielfach nicht das Vertrauen der Arbeiter. Das Kriegsamt sollte eine Mustervorschrift für die Einrichtung von Arbeiterausschüssen auf Grund des Hilfsdienstgesetzes an die Handelszentralbehörden herausgeben. Abgeordneter Legien fragte noch ganz besonders wie es mit den Arbeiterausschüssen in den Betrieben der Heeres- und Marineverwaltung steht, ferner, ob Arbeiterausschüsse in den im Ausland belegenen Betrieben der Heeres- und Marineverwaltung eingerichtet sind. Redner wünschte ferner zu wissen, wie es mit den Arbeiterausschüssen in den Eisenbahnbetrieben steht.

Unterstaatssekretär Richter erklärte: Wo Arbeiterausschüsse nach § 134 der Gewerbeordnung bei Erlaß des Hilfsdienstgesetzes vorhanden waren, bleiben sie bestehen. (Also das Gegenteil von dem, was der Reichstag wollte.) Das Gesetz bestimmt nur, daß Arbeiterausschüsse zu errichten sind, wo noch keine bestehen. An die einzelnen Regierungen ist bereits das Ersuchen gegangen, die Ausführungsbestimmungen möglichst bald zu erlassen. In den Betrieben der Eisenbahn sind die Befugnisse der Ausschüsse wesentlich erweitert worden. — Ein Vertreter der Marineverwaltung erklärte, daß in den dortigen Betrieben bereits überall Arbeiterausschüsse auf Grund der Gewerbeordnung bestehen. — General Gröner erklärte, in Betrieben der Heeresverwaltung beständen Ausschüsse. Die Betriebe im besetzten Gebiet jedoch sind Einrichtungen des Feldheeres und auf sie trifft das Hilfsdienstgesetz nicht zu. Schließlich wurde folgender Antrag des Abgeordneten Wangenheim angenommen:

„Der Ausschuß spricht die Erwartung aus, daß die Arbeitgeber die nach § 134 der Gewerbeordnung in ihren Betrieben bestehenden Ausschüsse schleunigst dem Hilfsdienstgesetz anpassen."

Unser Verband in der 129. Kriegswoche

Das Ergebnis der Erhebungen über die Mitgliederbewegung und Arbeitslosigkeit im Verband während der 129. Kriegswoche ist in nachstehender Übersicht dargestellt.

Trotz erfolgter Mahnung sind Berichte hierzu nicht eingegangen von den Verwaltungstellen: Nordhausen, Tangermünde, Osterholz-Scharmbeck, Uetersen, Wedel-Schulau, Saarbrücken, Lörrach, Zuffenhausen, Zweibrücken, Lindau und Rosenheim.

Übersicht über die Zeit vom 14. bis 20. Januar 1917.

Woche	Verwaltungstellen haben berichtet ja	nein	Mitgliederzahl zu Anfang der Woche*	Davon vom Heer entlassen	Mitgliederabgang überhaupt	Davon zum Heer eingezogen	Mitgliederzahl am Schlusse der Woche	Davon arbeitslos	Vom Hundert	Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung M
1.	33	—	6554	48	71	30	6483	7	0,1	48
2.	30	—	5067	73	30	14	5037	15	0,3	125
3.	31	—	7632	51	45	19	7587	25	0,3	88
4.	52	—	36896	375	410	249	36486	79	0,2	455
5.	79	2	30279	209	191	88	30088	38	0,1	309
6.	40	3	28863	79	241	106	28622	21	0,1	121
7.	34	—	29977	175	278	75	29699	20	0,1	170
8.	26	1	11640	109	131	55	11509	7	0,1	76
9.	48	3	22723	138	208	122	22515	340	1,5	90
10.	38	2	20357	126	155	68	20202	159	0,8	772
11.	1	—	66805	450	11831	258	54974	239	0,4	450
Zus.	412	11	266793	1827	13591	1084	253202	950	0,4	2704

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugereisten, Neuaufgenommenen und vom Heer Entlassenen.

In der Berichtswoche wurden (außer Berlin) 3040 neue Mitglieder aufgenommen, während in Berlin im Laufe des ganzen vierten Vierteljahres 1916 11385 Neuaufnahmen gemacht wurden. In vorstehender Übersicht ist der gesamte Zu- und Abgang von Berlin vom vierten Vierteljahr 1916 mit Ausnahme der vom Heer Entlassenen und zum Heer Eingezogenen enthalten. In der Berichtswoche sind wiederum 743 Mitglieder mehr vom Heer entlassen als zum Heer einberufen worden.

3954 Mitglieder = 1,6 v. H. (3854 = 1,5 v. H. in der Vorwoche) waren krank gemeldet, an die 12656 M Unterstützung ausbezahlt wurden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 11. Februar der 7. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. Februar 1917 fällig ist.

Verloren wurde:

Buch-Nr. 1,755892, lautend auf den Dreher Walter Hahn geb. am 23. November 1892 zu Weißbach, eingetr. am 12. März 1911 in Chemnitz. Das Buch ist anzuhalten und einzusenden. (Plauen.)

Mit kollegialem Gruß **Der Vorstand.**

Rundschau

Ein Hereinfall der Leipziger Volkszeitung.

In Nr. 4 (Seite 16) hatten wir die Leipziger Volkszeitung angenagelt. Sie hatte geschrieben, daß beim Munitionsarbeiterstreik in Paris einige Gewerkschaftsführer „nach ausländischem Muster" eine üble Rolle zu spielen scheinen. So geifere Latapie in der Liberté gegen den Streik und fordere die Regierung auf, die Streikenden wie Deserteure zu behandeln. Wer mit dem „ausländischen Muster" gemeint ist, kann man sich leicht denken. Wir hatten schon gleich bezweifelt, daß der Latapie in der Liberté und der frühere Sekretär des französischen Metallarbeiter-Verbandes und spätere Grammophonplattenfabrik-Direktor Lampie eine und dieselbe Person seien. Dazu erhielten wir folgende Zuschrift eines Kollegen, der längere Zeit in Paris war:

„Die Zeitung La Liberté ist seit langen Jahren schon eines der berüchtigten nationalistischen Hetzblätter vom schlimmsten reaktionären Typus. Was dieses Blatt an gemeiner und niederträchtiger Verleumdung der Arbeiterbewegung in allen ihren Formen geleistet hat, dürfte kaum zu überbieten sein. Der Schriftleiter dieses sauberen Blattes, Herr Latapie, hat mit dem früheren Sekretär des französischen Metallarbeiter-Verbandes nichts als den Namen gemein.

Mit kollegialem Gruß P. Rieble."

Somit ist also der frühere französische Gewerkschaftsführer Latapie von dem Verdachte gereinigt. Die Leipziger Volkszeitung hätte sich natürlich auch verhältnismäßig leicht darüber vergewissern können, ob es sich wirklich um einen Gewerkschaftsführer handelte. Darauf kam es ihr aber nicht an. Für sie hieß es nur: Verleumde kühn, es bleibt immer etwas hängen!

Nachschrift. Bei Abschluß dieser Nummer erhielten wir vom Kollegen W. D., der ebenfalls lange in Paris gearbeitet hat, folgende Zuschrift:

Werte Kollegen! Ich erhalte soeben Nr. 4 der Metallarbeiter-Zeitung und lese da den Kohl, den die Leipziger Volks-

zeitung über den angeblichen Gewerkschaftsführer Latapie, der in der Liberté schreibt, verzapft. Ihre Vermutung, daß es in Frankreich mehrere Latapies gibt, ist durchaus richtig. Der Latapie der Liberté ist ein Nationalist vom reinsten Wasser und langjähriger Chefredakteur dieses Chauvinistenblattes. Jaurès hatte seinerzeit in der Humanité öfters Auseinandersetzungen mit besagtem Latapie. Wenn nicht anderswoher, so sollte doch die Leipzigerin aus jenen Polemiken wissen, daß der Latapie der Liberté und der Latapie des Metallarbeiter-Verbandes zwei ganz verschiedene Personen sind, die durch Zufall nur den Namen gemein haben. Aber es ist durchaus möglich, daß die Volkszeitung das weiß und nur aus demagogischen Gründen absichtlich die Leipziger Arbeiter über die ausländische Bewegung irreführt.

Durchgehende Arbeitszeit.

Wie die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung in ihrer Nr. 4 mitteilt, hat der Verband sächsischer Industrieller sich zu dieser Frage folgendermaßen geäußert:

„Unter der Ueberschrift: ‚Die durchgehende Arbeitszeit — eine Forderung des Tages‘ wird jetzt in den Tageszeitungen die Einführung der sogenannten ‚englischen‘, d. h. der von morgens bis nachmittags durchgehenden Arbeitszeit gefordert. Zur Begründung dieser Forderung wird insbesondere darauf hingewiesen, daß diese Regelung der Arbeitszeit die Arbeitsleistung der einzelnen vermehren und eine ins Gewicht fallende Ersparnis an Licht und Kraft herbeiführen würde. Jetzt ständen Hunderttausende von Betrieben zwei Stunden in einer Zeit still, in der noch Tageslicht zur Verfügung stehe, die Heizung der Räume aber, die Feuerung der Kessel usw. fortgesetzt werden müsse, während auf der anderen Seite abends entsprechend länger Verbrauch von Gas und Elektrizität stattfindet.

Die Stellung der Industrie zu dieser Frage hat der Vorstand des Verbandes sächsischer Industrieller kürzlich dargelegt. Hierbei wurde festgestellt, daß die durchgehende Arbeitszeit in vielen, namentlich größeren industriellen Betrieben schon mit gutem Erfolg zur Durchführung gelangt sei. Der Vorstand sprach sich jedoch gleichwohl gegen eine zwangsweise Einführung dieser Arbeitszeit aus, weil seiner Meinung nach hiergegen solange wichtige Bedenken beständen, als nicht auch sämtliche staatliche und kommunale Behörden, sämtliche Verkehrseinrichtungen, namentlich die Post, Eisen- und Straßenbahn, kurz das öffentliche und gesellige Leben auf die neuartige Arbeitsweise umgestellt wären.

Diese Ansicht trifft tatsächlich wohl den Kern der Frage. Tatsächlich sind in den Ländern, in denen die Einrichtung besteht, die gesamten Einrichtungen des öffentlichen Lebens auf diese Arbeitsweise eingestellt, und es ist nur hierauf zurückzuführen, wenn gegen diese Zeiteinteilung Beschwerde nicht erhoben wird, sondern dieselbe sich zur Zufriedenheit aller Beteiligten eingebürgert hat. So lange diese Voraussetzung jedoch nicht gegeben ist, wird die englische Arbeitszeit immer nur für einzelne Unternehmer durchführbar sein, bei einem großen Teil der Industrie jedoch auf die weitgehendsten Schwierigkeiten stoßen. Dieser Standpunkt ist auch bereits in einem Beschluß des Rates der Stadt Leipzig zum Ausdruck gekommen, in welchem darauf hingewiesen wird, daß es ausgeschlossen sei, in durchgehender Geschäftszeit mit der erheblich zurückgegangenen Beamtenzahl die wesentlich gestiegene Arbeitsmenge zu bewältigen. Nach den Erfahrungen, die in der städtischen Verwaltung mit der durchgehenden Geschäftszeit gemacht worden seien, könne diese auf länger als sieben Stunden nicht ausgedehnt werden. Infolgedessen würde jeden Tag eine Arbeitsstunde verloren gehen, in der Woche also 6 Stunden. Bei durchgehender Geschäftszeit würde also die Erledigung der Geschäfte ganz wesentlich verlangsamt werden und würde gerade in der jetzigen Zeit, wo viele Sachen sofortiger Bearbeitung bedürfen, zu schweren Störungen, insbesondere auch zum Nachteil des Publikums führen. Eine entsprechende Vermehrung des Personals sei aber bei dem Mangel an geeigneten Kräften nicht durchführbar.“ —

Der Verband sächsischer Industrieller hätte auch noch auf die Schulen hinweisen können. Diese sind besonders für die Arbeiter ein Hindernis. Haben der Vater und sonstige in der Industrie tätige Familienmitglieder durchgehende Arbeitszeit und die schulpflichtigen Kinder müssen nach wie vor mittags heimgehen und nachmittags wieder in die Schule, so führt dies zu einer starken Mehrbelastung für die Arbeiterhausfrauen. Die kommen dann fast den ganzen Tag nicht aus der Küche heraus. Vor allen Dingen müßten die Schulbehörden den Widerstand gegen die ungeteilte Schulzeit aufgeben. Denen fällt es jedoch bis jetzt noch zu schwer, sich an die Neuerung zu gewöhnen. Wir haben sogar den Fall erlebt, daß in Stuttgart Fibelschützen, die sonst erst um neun Uhr in die Schule zu gehen brauchten, bei Einführung der Sommerzeit schon um acht Uhr hinmußten, also zwei Stunden früher. Daß das für sechsjährige Kinder nicht vorteilhaft ist, liegt auf der Hand. Mit Lehrermangel war die Maßnahme aber kaum zu rechtfertigen, da nach Wegfall der Sommerzeit wieder die alte Regelung eintrat. Es kann also nur von Widerwillen gegen die Neuerung die Rede sein.

Aus den Hilfsdienstausschüssen.

Solingen, Sitzung am 25. Januar.

Der Schlosser B. klagt gegen die Firma Kieserling & Albrecht auf Ausstellung eines Abkehrscheines. B. kann eine Stelle als Meister erhalten, auf der ihm ein Stundenlohn von 1,20 M zugesichert wird. Der Vertreter der Firma hat sich geweigert, dem B. den Abkehrschein auszustellen unter dem Einwand, man wolle ihn wieder an eine frühere Arbeit stellen, bei der er dasselbe verdienen könne. Beisitzer Rapp führt an, daß es gut wäre, wenn angegeben würde, was der Dreher in den letzten vier Wochen verdient habe. Außerdem scheine der Kläger nicht imstande zu sein, die schweren Granaten nach der Bank zu transportieren, was wohl bei der Firma K. & A., sonst aber nicht überall verlangt werde. Der Vertreter der Firma erklärt sich schließlich freiwillig bereit, den Abkehrschein auszustellen.

Der Arbeiter W. arbeitet bei der Firma Linder. Er kann sich wesentlich verbessern, indem er bei einer Berliner Firma M. 1,70 M die Stunde verdienen würde. Der Vertreter der Firma muß gelten lassen, daß die Differenz 70 ₰ beträgt. Die Verbesserung ist um so größer, als er in Berlin seine Familie wohnen hat. Der Vertreter der Firma führt aus, daß die Arbeit, an der W. jetzt arbeite, wichtiger sei als die in Berlin. Die Firma Linder habe so wichtige Arbeiten, daß sie den Arbeiter nicht gehen lassen könne. Der Kläger führt aus, daß er die doppelte Lebensführung mit dem Lohn bei Linder nicht bestreiten könne. Als der Vorsitzende darauf hinweist, daß in Berlin die Lebenshaltung sehr teuer sei, erwidert der Beisitzer Rapp, daß gerade dies ein Grund sei, dem Manne den Abkehrschein zu geben, da er ja seine Familie in Berlin habe. Außerdem sei der Lohn, den der Kläger bei Linder verdiene, zu gering, wenn der Mann wirklich so wichtig sei, wie es der Vertreter der Firma darstelle. Der Abkehrschein wird erteilt.

Ein Schlosser aus Wismar ist von der Heeresverwaltung der Firma Linder überwiesen worden. Er kann bei einer heimischen Firma, bei der er schon in Friedenszeiten gearbeitet hat, in eine zivildienstpflichtige Arbeit treten. Er bekommt bei Linder 88 ₰ Stundenlohn. Er hat schon in Friedenszeiten in Wismar mehr verdient und hat dort seine Familie. Seine Frau ist kränklich. Er hat zwei Kinder. Er würde mit seiner Uebersiedelung nach Wismar seine Lebenshaltung ganz erheblich verbessern. Allgemein wird der dem Arbeiter gewährte Lohn als zu niedrig bezeichnet. Auf eine Frage des Vorsitzenden erklärte sich der Vertreter der Firma bereit, dem Kläger den Lohn zu erhöhen. Die Entscheidung wird deshalb zur außergerichtlichen Verständigung vertagt.

Der Arbeiter W. klagt gegen die Firma Bayer in Leverkusen auf Entlassung. W. hat einen Schädelbasisbruch erlitten, so daß er die Arbeit in der Salpetersäure-Abteilung, an die ihn die Firma gestellt hat, nicht leisten könne. Außerdem kann er eine Stellung in Düsseldorf erhalten, die seinen Wohnungsverhältnissen besser liegt. Sich in der Abteilung einzuarbeiten, das gestatte ihm seine Schwerhörigkeit nicht. Der Vertreter der Firma sucht die Arbeit in der Abteilung als harmlos hinzustellen und sagt aus, daß der Kläger ihm noch keine Unterlagen für die Ausstellung eines Abkehrscheines gegeben habe. Diesen Eindruck hat auch das Gericht und weist den Kläger ab. „Ja, dann muß ich aber aus der Salpetersäure raus!“ sagt der Kläger und geht. Der Vertreter der Firma will „sehen, was sich tun läßt“.

Der Bauhilfsarbeiter K. klagt gegen die Firma Koch auf Ausstellung des Abkehrscheines. K. hat 70 ₰ Stundenlohn. Das ist ihm zu wenig. Außerdem kann er Arbeit an dem Orte bekommen, an dem seine Familie wohnt. In Anbetracht des Umstandes, daß K. von dem Baugeschäft vom Frontdienst reklamiert ist und bei einer außerordentlich wichtigen Arbeit beschäftigt wird, verweigert ihm das Gericht den Abkehrschein.

(Bergische Arbeiterstimme, Nr. 22 vom 26. Januar.)

*

Als Beweis dafür, welchen Nutzen die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes für die Arbeiter haben, dürfte nachstehender Auszug aus der ersten Tätigkeit eines Ausschusses gelten. Der (vorläufig) gemäß dem § 9 des Hilfsdienstgesetzes im Bezirk Bochum einberufene Schlichtungsausschuß hat seine erste Sitzung abgehalten. Dem Sitzungsbericht ist zu entnehmen, daß bereits über 29 Einzelfälle zu entscheiden waren. Mehrere Kläger (Arbeiter) waren ohne Entschuldigung ausgeblieben. Der Ausschuß faßte den grundsätzlichen Beschluß, daß bei Streitigkeiten aus den Lohn- und Arbeitsverhältnissen die Beteiligten persönlich zu erscheinen hätten, um die Verständigung zu erleichtern. Erscheint bei einer Verhandlung nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes der Arbeiter nicht, so wird die Beschwerde als erledigt betrachtet; erscheint der Unternehmer nicht, dann soll dem beschwerdeführenden Arbeiter der Kriegsschein ohne weiteres ausgestellt werden. Die verhandelten Fälle betrafen Arbeiter von den Westfälischen Stahlwerken, dem Bochumer Gußstahlverein und dem Gußstahlwerk Witten. Durchweg handelte es sich um die Arbeiterforderung, den Abkehrschein (Kriegsschein) auszustellen, damit eine besser bezahlte Arbeitsstelle angenommen werden könne. In mehreren Fällen kam eine Einigung zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer dahin zustande, daß der Unternehmer sich zur Verständigung über eine Lohnerhöhung bereit erklärte. Kommt kein Ausgleich zustande, dann soll das Schiedsgericht entscheiden. In mehreren Fällen wurde der Anspruch auf den Kriegsschein nur deshalb abgelehnt, weil die Arbeiter nicht nachweisen konnten, daß sie eine besser entlohnte Stelle in Aussicht hatten. Sonst wurde durchweg der Anspruch anerkannt. Ein Arbeiter verdiente an seiner bisherigen Arbeitsstelle in Bochum 7,70 M pro Schicht, er wies vor dem Schiedsgericht nach, daß er in Duisburg 7,75 M und eine Teuerungszulage erhalten könne, worauf der Abkehrschein ausgestellt wurde. Ein Zinkmeister erhielt bisher 7,70 M pro Tag; er war früher im Beamtenverhältnis, in dem er mit Teuerungszulage 290 M monatlich bekam. Nun konnte er sich verbessern. Das Schiedsgericht sprach ihm den Abkehrschein zu. Ein Arbeiter will in den Eisenbahndienst übertreten; er erhielt bisher 8,50 M pro Schicht, weist aber nach, daß er sich später als Pensionär besser stelle, wenn er Eisenbahner sei. Er erhielt den Abkehrschein zugesprochen. In anderen Fällen handelte es sich um Arbeiter, die als vom Militär Reklamierte in Arbeit traten. Sie wünschten, in ihrer Heimat, wo ihre Familie wohnt, Arbeit anzunehmen. Auch hier wurde der Anspruch auf den Abkehrschein anerkannt, wenn der Betreffende nachwies, daß er sich durch den Arbeits- und Wohnungswechsel wirtschaftlich verbessert.

Diese schiedsrichterliche Tätigkeit auf Grund des Hilfsdienstgesetzes ist besonders für dieses Industriegebiet bemerkenswert, weil dort die Industriearbeiter bekanntlich durch vertrauliche Vereinbarungen zwischen den Werken und dem Zwangsarbeitsnachweis an der Ausübung ihres Freizügigkeitsrechts behindert wurden. Vor Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes war es den vom Militär reklamierten Arbeitern überhaupt fast unmöglich gemacht, ihre Arbeitsstelle zu wechseln. Darin ist nun zweifellos eine Besserung eingetreten. Es zeigt sich immer klarer, daß die Gewerkschaften durchaus im Interesse der Arbeiter handelten, als sie sich einmütig für die Annahme des Gesetzes und für die Mitwirkung bei seiner Durchführung erklärten.

(Vorwärts, Nr. 26 vom 27. Januar.)

Eingabe, betreffend Arbeiterkinderschutz in Betrieben für Heeresbedarf.

Das Arbeiterinnensekretariat hat dem Kriegsamt folgende Eingabe unterbreitet:

„Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und die ihr angeschlossenen Zentralverbände bitten das Kriegsamt, im Interesse der arbeitenden Bevölkerung und zur Sicherung der Volksgesundheit veranlassen zu wollen, daß von der zuständigen Stelle verordnet wird:

1. Die Art und die Dauer der täglichen Beschäftigung und die Ernährung der Arbeiterinnen in den für den Heeresbedarf tätigen Betrieben, sowie die Unterbringung und Versorgung der Kinder der in diesen Betrieben beschäftigten Frauen ist zu kontrollieren.
2. Die Kontrolle wird durch vom Kriegsamt zu ernennende, sozial geschulte weibliche Personen ausgeübt.
3. Die Kosten für diese zum Schutze der Arbeiterinnen einzurichtende Betriebsaufsicht tragen die beteiligten Unternehmer.“

In der Begründung der Eingabe wird unter anderm gesagt: Der Mangel an Arbeitskräften hat dazu geführt, daß die in den für den Heeresbedarf arbeitenden Betrieben beschäftigten Frauen weit über die nach der Gewerbeordnung zulässige Arbeitszeit hinaus tätig sind und zu Arbeitsleistungen verwendet werden, die ihre körperliche Leistungsfähigkeit häufig übersteigen. Diese Art und Dauer der Beschäftigung bei ungenügender Ernährung, die dadurch noch ungünstiger gestaltet wird, weil den alleinstehenden arbeitenden Frauen keine Zeit für den äußerst erschwerten Einkauf der Lebensmittel und für zweckmäßige Bereitung der Nahrung bleibt, kann nicht ohne Einfluß auf die körperliche Leistungsfähigkeit der arbeitenden Frauen für den Betrieb und auf die Funktionen des weiblichen Organismus bleiben. Da die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht ausreicht, um die Betriebe wirksam kontrollieren zu können, wird verlangt, daß die Betriebe, die für den Heeresbedarf arbeiten, verpflichtet werden, vom Kriegsamt vorgeschlagene, sozial geschulte weibliche Personen anzustellen, die die Aufgabe haben, die Beschäftigung der Frauen zu kontrollieren und nach Möglichkeit dafür Sorge zu tragen, daß die arbeitenden Frauen ausreichende Ernährung haben und ihre Kinder gut untergebracht und versorgt sind. Die Tätigkeit der die Aufsicht ausübenden Frauen soll sich im allgemeinen in dem Rahmen der Funktionen von Gewerbeaufsichtsbeamten halten und sich nur soweit von diesen unterscheiden, als es durch die Verhältnisse bedingt ist. Die Erfahrungen dieser Beamtinnen müßten dem Kriegsamt mitgeteilt werden, das im Bedarfsfalle Unternehmer zur Abänderung beanstandeter Verhältnisse und zur Schaffung von Einrichtungen, die im Interesse der beschäftigten Frauen und ihrer Kinder liegen, veranlassen müßte.“

Arbeiterversicherung.

„Erwerbsunfähigkeit“ während Lazarettbehandlung? Ist bei Kriegsinvaliden während Lazarettbehandlung stets Erwerbsunfähigkeit anzunehmen? — so lautete die für eine große Zahl von Kriegsdienstbeschädigten wegen ihrer Ansprüche an Krankenkassen und Versicherungsanstalten so wichtige Frage, über die kürzlich die oberste Spruchbehörde in der Arbeiterversicherung, das Reichsversicherungsamt, zu urteilen hatte. Das Reichsversicherungsamt hat die Frage verneint.

Schon durch seine Entscheidung vom 18. September 1916 hat das Reichsversicherungsamt ein Urteil eines Oberversicherungsamts aufgehoben, das einem wegen Dienstunbrauchbarkeit aus dem Heeresdienst entlassenen Arbeiter für die Zeit einer von der Militärbehörde angeordneten Lazarettbehandlung den Anspruch auf Krankengeld zuerkannt hatte. Während das Oberversicherungsamt ohne weiteres Arbeitsunfähigkeit im Sinne der reichsgesetzlichen Krankenversicherung für die Dauer der Lazarettbehandlung als gegeben erachtet hatte, stellte das Reichsversicherungsamt sich auf den Standpunkt, daß die Frage nach der Arbeitsunfähigkeit bei Lazarettbehandlung erst von Fall zu Fall zu prüfen sei. Es sei, so hieß es in der Entscheidung der obersten Spruchbehörde, festzustellen, ob die Krankheit zu dem Zeitpunkte der Aufnahme in das Lazarett in einem solchen Maße bestand, daß sie ein Heilverfahren erforderte und die Lazarettbehandlung notwendig machte. Es wäre dann weiter zu prüfen, ob dieser Krankheitszustand während der ganzen Dauer der Lazarettbehandlung in einer Weise fortbestanden habe, die die Arbeitsunfähigkeit begründete. Zur Feststellung darüber verwies das Reichsversicherungsamt die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberversicherungsamt zurück.

Dann hat das Reichsversicherungsamt in einer weiteren Revisionsentscheidung den Standpunkt eingenommen, daß auch Erwerbsunfähigkeit im Sinne der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung bei Lazarettbehandlung nicht ohne weiteres vorliege; vielmehr wäre auch dies von Fall zu Fall zu prüfen.

Das Oberversicherungsamt hatte hier Erwerbsunfähigkeit für vorliegend erachtet, weil der ins Lazarett Aufgenommene während der Behandlung im Lazarett nicht in der Lage sei, „sich erwerblich zu betätigen“; es fehle, so hieß es in dem Urteil des Oberversicherungsamts, den Lazarettpfleglingen die Möglichkeit, die ihnen etwa verbliebenen Kräfte und Fähigkeiten, möchten diese auch an sich außerhalb der Lazarettbehandlung nicht als unter ein Drittel gesunken zu erachten sein, auszunützen.

Das Reichsversicherungsamt hat die Entscheidung des Oberversicherungsamts aufgehoben und den vom Versicherten geltend gemachten Anspruch auf Gewährung der Krankenrente abgewiesen, weil nach einem ärztlichen Gutachten die Erwerbsfähigkeit während der Lazarettbehandlung nur um etwa 50 vom Hundert herabgesetzt gewesen sein sollte. Gegen die Rechtsauffassung des Oberversicherungsamts wandte sich das Reichsversicherungsamt mit den Worten: „Man müßte bei folgerichtiger Durchführung des Gedankens des Oberversicherungsamts dazu kommen, jedem Versicherten, solange er zum Heeresdienst eingezogen ist, die Invalidenrente zu gewähren.“

Mit Verlaub! Zu solcher Folgerung nötigt die Rechtsanwendung des Oberversicherungsamts keineswegs. Bleibt doch für solche Rechtsanwendung immer Voraussetzung, daß zur Heilung oder Vorbeugung einer Krankheit ärztlicherseits ein Heilverfahren für nötig erachtet wurde. Dieses Heilverfahren läßt nach der Rechtsanschauung des Oberversicherungsamts den Versicherten erwerbsunfähig erscheinen. Und dieser Standpunkt war auch bisher in der Rechtsprechung vorherrschend. So führte schon in einem Urteil vom 19. September 1908 das sächsische Oberverwaltungsgericht zu derselben Rechtsfrage aus: „Ob der Gesundheitszustand der Versicherten unter allen Umständen Erwerbsunfähigkeit bedingt haben würde, kann unerörtert bleiben. Jedenfalls war bei ihr die Ausübung irgend welcher Erwerbstätigkeit während ihres Kuraufenthalts in Bad Elster ausgeschlossen. Das dort eingeleitete Heilverfahren fordert Einstellung jeder Arbeit. Deshalb stand der hiernach Erwerbsunfähigen während dessen Dauer gegen die beklagte Kasse ein Anspruch auf Krankengeld zu, ohne daß es darauf ankommt, in welchem Grade dieselbe vor Beginn der Kur etwa erwerbsfähig war.“

Die von dem Reichsversicherungsamt in den beiden vorstehend angeführten Entscheidungen beliebte Rechtsauslegung wird natürlich von den Versicherungsträgern — Krankenkassen und Versicherungsanstalten — in ausgedehntestem Maße angewandt werden — zum Schaden der Kriegsinvaliden.

Das wirkliche Leben des Arbeitermädchens.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte eine englische Dame, die unter den Munitionsarbeiterinnen als Wohlfahrtsinspektorin tätig ist, in der Daily Mail eine Schilderung, die auch — wenigstens zum großen Teil — für deutsche Munitionsarbeiterinnen zutrifft. Sie schrieb:

„Es war am Ende einer Nachtschicht in einer Munitionsfabrik. Durch die offene Tür der Werkstatt erblickten wir das dünne graue Licht eines Wintermorgens. Der Regen fiel wie Stahlfäden. Der kalte, rauhe Wind schnitt wie ein Messer durch die verdorbene Luft, die uns umgab, verpestet durch den Gestank von Nahrungsüberresten, Schweiß und der Ausdünstung der Kokskessel, die wir die ganze Nacht eingeatmet hatten.

Die Arbeiterinnen drängten in einer unordentlichen Prozession dem Ausgang zu; vor Kälte schlotternd und hustend, zerschlagen, mit weißen Gesichtern und schleppenden Schritten gingen sie an uns vorüber. Zwei Mechaniker standen dicht hinter mir. ‚Lieber Himmel‘, sagte der eine ‚wer wollte wohl eine von diesen da heiraten!‘ Der andere lachte zur Antwort.

Es ist dies eine neue Fabrik, erst kürzlich errichtet, in einem armen, schmutzigen Quartier, welches schon früher mit armen Arbeitern übervölkert war. Keine Maßregeln wurden getroffen, um den neuen Zufluß anständig unterzubringen.

In der Nähe der Fabrik war es schwer, eine Wohnung zu erhalten. Die Preise stiegen in die Höhe und die Reinlichkeit sank. Es geschah oft, daß zwei und drei Personen, nicht immer von gleichem Geschlecht, die auf verschiedenen Schichten arbeiteten, das gleiche Bett gemein hatten. Nachdem es einer verlassen, kroch der andere hinein, schmutzig und todmüde vielleicht ungewaschen, zwischen die eklige Bettwäsche.

Soviel über den Zustand außerhalb der Fabrik. In der Fabrik war es kaum besser. Es gab keine Kantine. Die Arbeiterinnen brachten irgendwelche Nahrung mit sich, deren sie während der Schicht bedurften. Heißes Wasser war zu haben, und wir hatten alle Teekannen und Tassen. Sonst war unsere Mahlzeit kalt, und eine halbe Stunde war gesetzt, sie zu genießen.

Ich werde das Zimmer, in dem wir saßen, um zu essen, nicht leicht vergessen. In großer Unordnung hingen an den Wänden entlang Mäntel und Hüte und die kleinen Täschchen, in welchen sich die Nahrung befand. Festgetreten auf dem Boden waren Schmutz, Nahrungsüberreste, Orangen- und Apfelschalen und die Stahlspäne, welche aus unseren Haaren und den Ueberkleidern fielen. Wir saßen zusammengeklemmt um einen rauhen Tisch, ein eisiger Wind, der unter der Tür hinweg eindrang, spielte erfrischend mit unseren geschwollenen Füßen, und unser Appetit war durch jede Art Geruch angenehm gereizt, den Geruch von Früchten, von Hustentabletten, den dumpfen Geruch nasser Kleider, die in der Wärme des Gaslichtes dampften, billige Parfüms und Zigarettenrauch und andere, noch schlimmere Gestänke.

Und der Lohn! Es ist so leicht zu sagen, daß, wenn Mädchen in Fabriken gehen, die Unternehmer nach ihrem Wohle sehen sollten. Es scheint wahr zu sein, daß es im Interesse des Meisters ist, seine Arbeiter zu schonen; aber es ist möglich, zu beweisen, daß diese Tatsache nicht von allen gewürdigt wird, denn es existieren Fabriken, welche unter der Kontrolle des Munitionsministeriums stehen, wo den Frauen 2 bis 2½ Pence für die Stunde bezahlt werden. 52 Wochenstunden zu 2 Pence machen 8 Schilling und 8 Pence. (Noch nicht 9 M).

Ich habe oft den Mut bewundert und die Dummheit bedauert, mit welchen die Arbeiterinnen all das erdulden. Doch mußte ich in meinem Salon hören, wie meine Freunde über die hohen Löhne der Munitionsarbeiterinnen sprachen und behaupteten, daß diese Mädchen täglich Pelze und Bijouterie kauften und ein flottes Leben führten. Und immer hörte ich wieder, wie undankbar die ‚unteren Klassen‘ doch seien! Das klang in meinen Ohren wie die Sprache von Teufeln, es war jedoch nur die Sprache der Dummheit ...“ —

Wir fügen hinzu, daß es in England Gewerkschaften gibt, die immer noch die Aufnahme von Frauen ablehnen. Das bedeutet für die bedauernswerten Geschöpfe nichts anderes, als daß für sie auf absehbare Zeit nicht an eine Besserung ihrer Arbeitsbedingungen zu denken ist. In Deutschland besteht dieses Hindernis jedoch nicht. Die deutschen Gewerkschaften nehmen weibliche Mitglieder gerne auf.

Vom Ausland

Schweiz.

Kampf um das Vereinigungsrecht der Arbeiter in der Automobilfabrik in Olten. Der Kanton Solothurn, zu dem auch die Stadt Olten gehört, ist seit Jahren die Brutstätte der Gelben, an deren künstlichen Züchtung sich alle Besitzenden und ihre Lakaien beteiligen. In manchen Fabriken wird kein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter geduldet; sobald seine Organisationszugehörigkeit bekannt wird, wird er entlassen. Auf Rotwild abgerichtete gelbe Proletarier beteiligen sich selbst mit an der Hetze, um auf ihre Gesinnungslosigkeit und ihren Arbeiterverrat gewissermaßen eine Fangprämie zu erhalten. So war es auch seit Jahren in der Automobilfabrik Berna in Olten, in der von Fabrikdirektor Marti keine Gewerkschafter, sondern nur Gelbe geduldet wurden. In neuerer Zeit sogar nicht einmal mehr diese, der kapitalistische Uebermensch will überhaupt keine Vereinigung „seiner" Arbeiter, welcher Farbe immer. Ende des verflossenen Jahres trieb aber die Not der Zeit die Arbeiter doch zusammen und sie gründeten eine Sektion (Ortsgruppe) des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes. Als Tyrann Marti davon vernahm, flogen sofort sechs Arbeiter auf die Straße. Nun aber erklärten sich die übrigen Arbeiter mit den Gemaßregelten solidarisch und forderten die Wiedereinstellung der Gemaßregelten. Vier davon wollte er wieder einstellen, zwei aber sollten auf der Straße bleiben. Die Arbeiter riefen die Vermittlung der Kantonsregierung an, bei der der Tyrann Marti klein beigab, die Anerkennung der Gewerkschaft und die Wiedereinstellung aller sechs Gemaßregelten erklärte. Damit hat also nach langjährigem Kampfe mit einem gewalttätigen Fabrikdespoten die Arbeiterschaft gesiegt, die freie Ausübung des Vereinigungsrechts errungen.

Noch nicht erledigt wurde in dieser Fabrik die von der Arbeiterschaft geforderte Teuerungszulage, doch wird auch da der entthronte Tyrann entgegenkommen müssen.

Von der Uhrenindustrie. Im Jahre 1916 wurden auf den eidgenössischen Kontrollämtern 688 497 (1915: 318 982) goldene, 3 094 633 (1 570 661) silberne und 3147 (1180) Platinuhrgehäuse abgestempelt, ferner 141 579 (75 685) goldene und silberne Schmucksachen und Geräte. Außerdem sind 18 960 (15 895) Proben an Gold- und Silberbarren ausgeführt worden. Demnach hat die schweizerische Uhren- und Schmuckwarenindustrie im Jahre 1916 einen bedeutenden neuen Aufschwung erfahren. Im letzten Friedensjahr 1913 waren 815 038 goldene und 2 986 651 silberne Uhrgehäuse, ferner 180 021 goldene und silberne Schmuckgegenstände amtlich abgestempelt worden. Demnach ist 1916 die Zahl der goldenen Uhren von 1913 nicht erreicht, dagegen die der silbernen Uhren überschritten worden. Diese Industrie hat sich also wieder gut erholt in der Kriegszeit.

Aber nun eröffnet das neue Jahr 1917 schlechte Aussichten. Es wird berichtet, daß die deutsche Regierung die Einfuhr von Uhren verbieten wolle. Ein solches Verbot hatte auch die französische Regierung erlassen, aber dann doch die Einfuhr mit gewissen Beschränkungen weiter gestattet. Hoffen wir, daß auch die deutsche Regierung gleiches Entgegenkommen zeigen werde! —r.

Niederlande.

Der Niederländische Metallarbeiter-Verband hat es nunmehr auf 10 000 Mitglieder gebracht. Das Verbandsblatt schrieb dazu in seiner Nr. 49 vom 2. Dezember 1916:

„Noch schneller als wir erwartet hatten, ist diese Zahl erreicht worden, denn wir hatten uns schon darauf vorbereitet, daß dies gleichzeitig mit unserm dreißigjährigen Bestehen am 15. Januar geschehen könne. Und gemäß dem holländischen Sprichwort: Aller guter Dinge sind drei, kam es uns darauf an, auch an diesem Tage unser eigenes Haus zu beziehen."

An Mitgliederzahl wird der Verband nur noch vom Diamantarbeiterverband übertroffen, der am 1. Oktober 1916 10 422 Mitglieder hatte, und vom Niederländischen Verband der Eisen- und Straßenbahner, dessen Mitgliederzahl ebenfalls über 10 000 beträgt.

Norwegen.

Former-Verband. Der Norwegische Former-Verband hatte am 1. August 1915 eine Erhebung über die Lohnverhältnisse angestellt. Der Verband teilt seine Mitglieder in folgende fünf Gruppen: Former und Kernmacher, Plattenarbeiter (Brett- und Maschinenformer), Ofenleute und Putzer, Helfer und fünftens Beschläger (Beslaaere). Der Verband ermittelte bei ihnen folgende Durchschnittslöhne:

Gruppe	Akkord: Mitgliederzahl	Akkord: Stundenverdienst Öre	Zeitlohn: Mitgliederzahl	Zeitlohn: Stundenlohn Öre
Former und Kernmacher	412	112,0	1189	58,4
Brett- und Maschinenformer	61	71,6	47	53,7
Ofenleute und Putzer	48	79,5	156	54,8
Helfer	14	81,3	128	52,4
Beschläger	12	73,9	13	58,0

Frankreich.

Munitionsarbeiterinnenstreik. IK. Die 1200 streikenden Arbeiterinnen der Munitionsfabrik Schneider in Creuzot haben, wie die französische Presse sich ausdrückt: „auf Bemühungen des Munitionsministers hin die Arbeit wieder aufgenommen". Minister Thomas hatte nämlich durch Maueranschläge angekündigt, daß er die streikenden Arbeiterinnen mit militärischer Gewalt zur Arbeitsstelle zurückbringen lassen werde. Dieses Gewaltmittel des sozialistischen Ministers, der den Widerstand gegen den preußischen Militarismus organisiert, half.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter
(E. a. G. Hamburg)

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im Dezember 1916.

Einnahmen:

Von Aachen 200 M. Adlershof 200. Alfeld 100. Altenburg 400. Altchemnitz 272. Annen 400. Aschaffenburg 150. Augsburg 1000. Baumschulenweg 550. Bergedorf 200. Berg. Neukirchen 150. Berlin I 850. Berlin II 500. Berlin III 400. Berlin VI 400. Berlin VII 500. Berlin VIII 700. Berlin XI 150. Berlin XII 300. Berlin XIII 150. [illegible] 100. Bissingen 100. Bochum 200. Brandenburg 500. Braunschweig 600. [illegible] 100. Büdelsdorf 300. Cannstatt 800. Cassel-Wehlheiden 100. Celle 17,21. Charlottenburg 800. Cöln-Süd 300. Cöln-Bayenthal 120. Cöln-Kalk 102,89. Cronenberg 200. Danzig 300. [illegible] 120. Delbrück 150. Dessau 300. [illegible] 100. Dinkelsbühl 100. Dinslaken 300. Dresden-Altstadt 100. Dresden-Löbtau 700. Dresden-Plauen 150. Dresden-Pieschen 500. Düsseldorf 300. Düsseldorf-Derendorf 300. Düsseldorf-Eller 200. Düsseldorf-Flingern 300. Düsseldorf-Gerresheim 200. Düsseldorf-Grafenberg 350. Düsseldorf-Oberbilk 500. Düsseldorf-Rath 300,20. Duisburg 200. Duisburg-Hochfeld 500. Duisburg-Wanheim 50. Duisburg-Wanheimerort 200. Durlach 250. Dortmund II 180. Eisenach 200. Elbing 300. Elberfeld-Sonnborn 200. [illegible] 100. [illegible] II 200. Essen I 200. Essen III 180. Essen IV 400. Essen V 150. Eßlingen 400. [illegible] 90. Feuerbach 250. Flensburg 200. Frankenthal 100. Freiburg i. Br. 400. Frintrop 200. Gaggenau 500. [illegible] 150. Geestemünde 200. Gelsenkirchen 200. Gelsenkirchen-Schalke 250. Giessen 200. [illegible] 1,71. Gera i. R. 400. Hagen-[illegible] 800. Hagen-Delstern 300. Hagen-Eckesey 350. [illegible] 350. Halberstadt 100. Halle-Süd 150. Hamburg-Barmbeck 200. Hanau 300. Harburg 350. Heido b. Cöln 100. Heidingsfeld 100. Heiligenhaus 200. Hettstedt 86,96. Hörde 500. Holten 130. Jena 200. Ingolstadt 200. Itter 100. Itzehoe 100. Kaiserslautern 500. Karlsruhe 400. Kiel 400. Kiel-Ellerbeck 600. Kiel-Gaarden 1200. Kitzingen 130. Konstanz 100. Kupferdreh 50. Lambrecht 95. Landsberg a. d. W. 75. Landshut 40. Leipzig-Ost 500. Leipzig-Süd 100. Leipzig-Leutzsch 450. Lennep 125. Letmathe 50. Linden 400. Lißt 300. Lörrach 50. Ludwigsburg 100. Ludwigshafen 200. Lüdenscheid 350. Lichtenberg II 300. Leipzig-Schönfeld 150. Magdeburg 380. Magdeburg-Cracau 100. Magdeburg-Neue Neustadt 200. Maikammer 150. Mainz 200. Mannheim-Lindenhof 300. Mannheim-Neckar-Vorstadt 400. Mannheim-Schwetzinger Vorstadt 300. Mannheim-Waldhof 200. Meggen 150. Memmingen 180. Milspe 300. Mügeln 100. München 1000. München-Gladbach 200. Neukölln 1600. Neureuth 150. Neusalz 50. Niederschöneweide 250. Nowawes-Neuendorf 90. Oberhausen I 300. Offenbach 300. Offenburg i. B 200. Oos 40. Opladen 100. Osnabrück 250. Ottersdorf 60. Pankow 900. Potschappel 350. Potsdam 100. Radeberg 150. Randersacker 130. Ratingen 400. Reinickendorf-West 150. Remscheid I 500. Reutlingen 100. Rheinhausen 500. Rosenthal 250. Rothenburg a. d. T. 200. Rüstringen 1100. Saalfeld 60. Schwabach 110. Schweinfurt 800. Schwerte 500. Seckenheim 120. Siegburg 700. Sinn 27,94. Solingen II 300. Spandau 1400. Staßfurt 100. Steglitz 200. Sterkrade 300. Stuttgart 700. Sudberg 100. Tegel 400. Tempelhof 400. Torgau 60. Troisdorf 500. Ulm 50. Vogelsang 75. Vohwinkel 200. Waldbrechtsweier 100. Weißensee 200. Wildau 100. Wismar 75. Witten 800. Wössingen 60. Zeitz 200. Zell 200. Beiträge I. Klasse 1142,50. Beiträge II. Klasse 369,60. Beiträge III. Klasse 196,80. Beiträge IV. Klasse 13,20. Berufsgenossenschaft 366,59. Zinsen 31 751,26. Sonstige 371,05. Zusammen 90 135,90 M.

Ausgaben:

Nach Aachen 150 M. Achern 50. Aue bei Durlach 150. Aubenscheibe 20. Audorf 50. Belecke 100. Bonn 50. Bulach-Beiertheim 200. Cassel-Bettenhausen 50. Cöln-Nord 200. Cöln-Deutz I 150. Cöln-Ehrenfeld 150. Cöln-Kalk 300. Cöln-Bingst 100. Cörne 50. Delligsen 80. Döhren 100. Dresden-Striesen 200. Duderstadt 100. Eibelstadt 100. Eutingen 100. Fechenheim 200. Frankenthal 200. Frankfurt-Sachsenhausen 100. Frankfurt a. O. 150. Friedrichroda 60. Gerasmühle 120. Grünwinkel 100. Güstrow 40. Grünau 150. Hagen-Eilpe 150. Halberstadt 90. Hannover 300. Haspethal 100. Heidelberg 150. Heimbach-Weiß 100. Hemelingen 100. Hemer 150. Höchberg 200. Höchst a. M. 100. Kempten 100. Königsberg 100. Königshofen 120. Kostheim 100. Körle 100. Lambsheim 125. Ludwigshafen-Mundenheim 100. Leipzig-Kleinzschocher 100. Magdeburg-Fermersleben 200. Mannheim-Neckarau 200. Münster 50. Mutzig 80. Neckarsulm 80. Oberndorf 80. Oberstein 300. Pforzheim 4,71. Rahnitz 100. Riesa 80. Rostock 80. Sarstedt 150. Schöneberg b. Berlin 200. Schonungen 50. Schüren 100. Siegen I 100. Soest 50. Sohlen 90. Speldorf 90. Stetzsch 100. Stromberg 60. Thale a. Harz 150. Urberach 90. Velten 75. Weingarten b. K. 90. Weiß 75. Westerhausen 75. Wittenberg 100. Wissen 60. Wolgast 50. Wollendorf 50. Zweibrücken 200. Zwickau 100. Krankengeld I Klasse 929,20. Krankengeld II. Klasse 334,85. Krankengeld III. Klasse 302,40. Krankengeld IV. Klasse 1,90. Sterbegeld 270. Verwaltungskosten: persönliche 3437,70; sächliche 1078,79. Sonstige 1442,33. Zusammen 17 011,28 M.

Abschluß:

Einnahmen	90 135,90 M
Ausgaben	17 011,88 „
Mehreinnahmen	73 124,02 M
Kassenbestand am 1. Dezember 1916	3 181 053,28⅓ „
„ am 31. Dezember 1916	3 254 177,30⅓ M

Sterbekasse für Mitglieder der „Allgemeinen Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter" (E. a. G., Hamburg) und deren Frauen.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im 4. Quartal 1916.

Einnahmen:

Von den Filialen	23 807,14 M
Beiträge	222,25 „
Zinsen	4225,— „
Sonstige	2,33 „
Zusammen	28 256,72 M

Ausgaben:

An die Filialen	16 416,40 M
Sterbegeld	450,— „
Verwaltungskosten: a) persönliche	900,— „
„ b) sächliche	142,55 „
Sonstige	10,40 „
Zusammen	19 919,35 M

Abschluß:

Einnahmen	28 256,72 M
Ausgaben	19 919,35 „
Mehreinnahmen	8337,37 M
Kassenbestand am Schlusse des 3. Quart. 1916	565 966,91 „
Kassenbestand am Schlusse des 4. Quart. 1916	574 304,28 M

Alle für die Krankenkasse sowie für die Sterbekasse bestimmten Postsendungen sind stets nur an das Bureau der Kasse unter der Adresse: Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. a. G.), Hamburg 1, Besenbinderhof 70, zu richten.

Bei jeder Geldsendung an die Hauptkasse ist stets anzugeben, ob der Betrag für die Krankenkasse oder für die Sterbekasse bestimmt ist, und wenn für beide Kassen, dann wieviel für jede.

Mit Gruß **C. Unteutsch**, Hauptkassierer.

Die Zeitverhältnisse haben auch auf das Schiedsgericht ungünstig eingewirkt. Nicht nur, daß sein langjähriger Vorsitzender, F. W. Schaner, und dann auch dessen Nachfolger, H. Brand, gestorben sind, sondern es wurden auch 3 Mitglieder des Schiedsgerichts zum Militär eingezogen und ein Mitglied ist abgereist. Das ständige Schiedsgericht kann somit aus den von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern und deren Ersatzmännern nicht mehr gebildet werden.

Nach längeren Verhandlungen mit dem Aufsichtsrat und dem Kaiserlichen Aufsichtsamt ist nun die Sache in der Weise geregelt, daß das ständige Mitglied H. Henschel den Vorsitz übernommen hat und in jeder einzelnen Berufungssache der Rekurrent und der Vorstand je zwei Beisitzer zum Schiedsgericht ernennen. Hierzu geeignete Mitglieder wurden vom Aufsichtsrat und Vorstand in gemeinschaftlicher Sitzung gewählt und werden die Namen der zurzeit in Betracht kommenden Mitglieder jeweils dem Bevollmächtigten mitgeteilt.

Die Adresse des Schiedsgerichts ist jetzt:

H. Henschel, Hamburg 23, Wielandstraße 16, II. r.

Mit Gruß

Der Vorstand.

Eingegangene Schriften

Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse. Bearbeitet von **Paul Barthel.** Dresden, 1916. Druck und Verlag von Kaden & Comp. IV und 490 Seiten. Preis geheftet 3,50 M, gebunden 4,50 M. — Dieses Buch soll denselben Zweck erfüllen wie Schröders Handbuch über die sozialdemokratischen Parteitage. Es soll solchen, die sich über die einzelnen Gegenstände unterrichten wollen, die auf den Gewerkschaftskongressen verhandelt wurden, das Nachschlagen erleichtern. Diesem Zwecke entspricht das Handbuch in vollem Maße. In neunzig Abschnitten hat der Verfasser alle auf den Kongressen erörterten, die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besonderen betreffenden Angelegenheiten auf Grund der Verhandlungen, Anträge und Beschlüsse übersichtlich und in knapper Form dargestellt. Von den einzelnen Abschnitten heben wir hervor: Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung; Arbeiterkammern — Arbeitskammern; Bildungsarbeit; Generalstreik; Genossenschaftsbewegung und Gewerkschaften; Grenzstreitigkeiten; Hausindustrie und Heimarbeit; Internationale Beziehungen; Jugendbewegung; Koalitionsrecht; Lebensmittelteuerung; Maifeier — Maisammlung — Maifonds; Organisationsform und -Verfassung; Partei und Gewerkschaften; Politik und Gewerkschaften; Reichsvereinsgesetz; Tarifgemeinschaften; Volksversicherung; Zweck und Ziel der Gewerkschaften. Dem Werke liegen hauptsächlich die Protokolle der Gewerkschaftskongresse seit der Begründung der Generalkommission und der Vorläufer dieser Kongresse seit dem Jahre 1868 zugrunde. Für den Abschnitt ‚Partei und Gewerkschaften' wurden auch die einschlägigen Beschlüsse der Generalversammlungen des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins 1863 bis 1874, der Vereinstags deutscher Arbeitervereine 1863 bis 1869, der Kongresse der sozialdemokratischen Arbeiterpartei 1869 bis 1874 und der sozialdemokratischen Parteitage seit 1875 berücksichtigt. Das Handbuch bietet eine bei aller Knappheit umfassende Darstellung aller Angelegenheiten, die die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft seit rund 50 Jahren betrafen und bewegten. Diese Darstellung erfolgte in übersichtlicher Form. Die Uebersichtlichkeit und leichte Verwendbarkeit wurde noch erhöht durch ein ausführliches Sach- und Personenverzeichnis. Das Handbuch wird sich nicht nur für solche nützlich erweisen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, sondern auch namentlich für Jüngere, die sich über einen wichtigen Teil der Arbeiterbewegung unterrichten wollen.

Rat, Aufklärung, Hilfe für Kriegerfrauen (Unterstützungen jeglicher Art), Kriegsteilnehmer (Verwundete, Rentenempfänger, Festsetzung und Höhe der Renten usw.), Angehörige derselben, Hinterbliebene der Gefallenen (Witwen- und Waisenrenten, einmalige Zuwendungen, Witwen- und Waisengelder) nebst Anhang über Kriegswohlfahrtspflege mit genauer Adressenangabe und Zweck der Stiftung. Nach amtlichen Quellen bearbeitet von **Hugo Suble.** 48 Seiten. Preis 50 ₰. — Das Büchlein ist sehr zeitgemäß. Die Adressen gelten nur für Berlin.

Ein Beitrag zur Kriegsküche von **H. Sauer,** Karlsruhe. Selbstverlag Karlsruhe, Winterstraße 20. 24 Seiten. Preis 25 ₰. — Der Beitrag zur Behandlung der Kriegsküchenfrage, den unser Kollege Sauer in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Karlsruher sozialdemokratischen Bürgerausschußfraktion liefert, zeugt von seinem guten Willen, der Bevölkerung in dieser Kriegszeit zu einer Erleichterung der Ernährung zu verhelfen. Sauer hat sich durch eigene Anschauung und eigene Speiseproben über die Einrichtung und die Wirkung der Kriegsküchen in Köln, Düsseldorf, Mainz, Wiesbaden und Frankfurt a. M. unterrichtet. Ferner hat er seine Erfahrungen über den Betrieb in Karlsruhe und kann aus diesen Gründen schon als Sachkenner gelten. Daß die Sache schwierig zu behandeln ist, zeigen unter anderm auch die vielen Anfeindungen, die Sauer wegen seiner Tätigkeit zuteil wurden. Sauer gibt im ersten Teile seiner Schrift eine kurze Uebersicht über die Tätigkeit der Kriegsküchen in den obengenannten Städten. Dann folgt ein Vortrag über die Kriegsspeisung, den er am 13. Oktober in einer Sitzung des Karlsruher Bürgerausschusses gehalten hat. In diesem kommt er unter anderm zu einer Empfehlung der sogenannten Eintopfgerichte. Solche ißt der Süddeutsche allerdings nicht gern. In Norddeutschland sind sie aber bei vielen sehr beliebt und bei Massenspeisungen auf jeden Fall die zweckmäßigste Form der Essendarreichung, vorausgesetzt, daß manche Bestandteile, hauptsächlich Kartoffeln, erst dann der Speise zugesetzt werden, wenn sie schon vorher fertig gekocht worden sind. Ob Sauer es ebenso meint, geht aus seinen Ausführungen allerdings nicht hervor. Auf jeden Fall ist seine Schrift aber für jeden lesenswert, der sich mit der zurzeit so ungemein wichtigen Frage der Massenspeisung beschäftigt.

Zur Beachtung!

Zur Vermeidung von Verzögerungen ersuchen wir um genaue Beachtung des Folgenden:

Es sind zu senden:

- Mitteilungen wegen **Fernhaltung des Zuzuges und Aenderungen des Adressenverzeichnisses** an den **Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Röteſtraße 16 a;**
- **Berichte und sonstige Beiträge,** die in der **Metallarbeiter-Zeitung** veröffentlicht werden sollen, ferner **Bekanntmachungen** der Ortsverwaltungen in Verbandsangelegenheiten, **Versammlungsanzeigen** und Nachrichten über **Sterbefälle an die Schriftleitung** der Metallarbeiter-Zeitung, **Stuttgart, Rötestraße 16 b,** und **niemals nach Berlin,** Elsasser Straße 86—88;
- **Bestellungen** auf die Metallarbeiter-Zeitung an die Versandstelle **in Stuttgart, Rötestraße 16 b,** oder in **Berlin N., Elsasser Straße 86—88,** je nachdem der Ort, wo die Bestellung erfolgt, einer der beiden Versandstellen zugeteilt worden ist;
- **Bewerbungen** um ausgeschriebene Stellen, **sonstige Anzeigen** und etwaige Beschwerden über solche nur an den Verlag von **Alexander Schlicke & Cie., Stuttgart, Rötestraße 16 b.**

Mitteilungen an die Schriftleitung oder an die Versandstellen sind niemals Sendungen beizulegen, die für den Verbandsvorstand oder den Verlag bestimmt sind, sondern stets besonders abzuschicken.

Die neugewählten Ortsverwaltungsmitglieder ersuchen wir besonders, dies zu beachten.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

(In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgenommen.)

Samstag, 17. Februar:

Apolda. Vorwärts, halb 9 Uhr.

Bunzlau. Deutsches Haus, halb 9.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen u. dergl.

Berlin. Zur Beachtung für Mitglieder, die in Spandau und Umgebung in Arbeit treten. Die hiesige Verwaltungstelle unterhält in Spandau, Wörtherplatz 2 (zwischen Götel- und Wilderstraße) ein **Zweigbureau,** das an Werktagen vormittags von 7½ bis 9½ Uhr und außerdem jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend abends von 5½ bis 7½ Uhr geöffnet ist. In dieser Zeit steht das Bureau den Mitgliedern zu jeder Auskunft zur Verfügung.

Gestorben.

Chemnitz. Ernst Paul Arnold, Elektromonteur, 39 Jahre, Blutsturz. — Friedrich Moritz Breitfeld, Dreher, 69 Jahre, Altersschwäche. — Robert Feindt, Putzer, 55 Jahre, Lungenleiden. — Wilhelm Kindermann, Arbeiter, 21 Jahre, Unfall. — Fürchtegott Köhler, Hobler, 56 J., Darmkrebs. — Erich Lätterer, Former, 24 Jahre, Gehirnerweichung. — Paul Ludwig, Schmied, 28 Jahre, Gehirnleiden. — Hermann Lunckwitz, Schmied, 49 Jahre, Darmleiden. — Richard Phillipp, Klempner, 48 Jahre, Altersschwäche. — Ernst Otto Scheffler, Schmied, 59 Jahre, Magenverhärtung. — Ernst Seidel, Former, 66 Jahre, Influenza. — Karl Springer, Kesselschmied, 65 Jahre, Rückenmarkleiden. — Friedrich Julius Stein, Zimmermann, Altersschwäche. — Fritz Uhlig, Metallarbeiter, freiwilliger Tod. — Heinrich Wanke, Dreher, Herzfehler und Wassersucht. — Joseph Wohlfarth, Schleifer, Lungenleiden.

Gießen. Karl Stein, Schlosser, Lungenentzündung.

Leipzig. Paul Glauch, Fräser, 37 Jahre, Herzschlag.

Magdeburg. Erich Thiele, Schlosser, 18 Jahre, Lungenblutung. — Wilhelm Kempe, Former, 67 J., Blutungen im Zeh. — Hermann Tänzer, Schlosser, 56 Jahre, Lungenentzündung. — Richard Kleinecke, Dreher, 27 J., Lungenkrankheit. — Robert Marticke, Former, 53 J., Herzlähmung. — Friedrich Peterling, Former, 18 Jahre, Hirnabszeß. — Andreas Pierschker, Bohrist, 60 J., Nervenkrankheit (958).

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.